

**Betreff:****Dritte Änderung der Miet- und Nutzungsordnung der Stadt Braunschweig, Dezernat für Kultur und Wissenschaft, für den Lichthof des Städtischen Museums, den Kulturpunkt West und den Roten Saal des Kulturinstituts****Organisationseinheit:**

DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat

**Datum:**

20.02.2018

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)

**Sitzungstermin**

02.03.2018

**Status**

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

06.03.2018

N

**Beschluss:**

Die Dritte Änderung der Miet- und Nutzungsordnung der Stadt Braunschweig, Dezernat für Kultur und Wissenschaft, für den Lichthof des Städtischen Museums, den Kulturpunkt West und den Roten Saal des Kulturinstituts wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**Sachverhalt:**

§ 1 Abs. 1 der Miet- und Nutzungsordnung in der geltenden Fassung vom 26. April 2016 regelt die Vergabe des Lichthofs des Städtischen Museums. Bisher wird nur die Überlassung des Lichthofs an private und öffentliche Veranstalter geregelt.

Da, abweichend von der bisherigen Praxis, der Lichthof nunmehr aktiver Bestandteil der Ausstellungsplanung des Städtischen Museums ist, bedarf es einer verbindlichen Neuregelung der derzeitigen Vergabemodalitäten unter Berücksichtigung zeitlicher Aspekte und Notwendigkeiten.

Deshalb wird vorgeschlagen, § 1 Abs. 1 der Miet- und Nutzungsordnung um die folgenden Unterabsätze zu ergänzen:

*„Die Nutzung des Lichthofs für Veranstaltungen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden räumlichen und zeitlichen Kapazitäten des Museums. Sie muss zwingend mit dem aktuellen Veranstaltungskalender (Belegungsplan) des Lichthofs bezüglich Ausstellungen inklusive Arbeiten für Ausstellungsaufbau und -abbau sowie Veranstaltungen und Führungen korrespondieren. Die Entscheidung hierzu trifft das Städtische Museum als Vermieterin.“*

*Wegen der zentralen Lage des Lichthofs im Museum können Veranstaltungen während des laufenden Ausstellungsbetriebs im Regelfall nur außerhalb der regulären Öffnungszeiten stattfinden.“*

...

Die geänderte Miet- und Nutzungsordnung soll zeitgleich mit der vom Rat zu beschließenden Entgeltordnung für das Städtische Museum am 1. Mai 2018 in Kraft treten.

Dr. Hesse

**Anlage/n:**

Dritte Änderung der Miet- und Nutzungsordnung der Stadt Braunschweig, Dezernat für Kultur und Wissenschaft, für den Lichthof des Städtischen Museums, den Kulturpunkt West und den Roten Saal des Kulturinstituts

**Dritte Änderung der Miet- und Nutzungsordnung der Stadt Braunschweig,  
Dezernat für Kultur und Wissenschaft, für den Lichthof des Städtischen Museums,  
den Kulturpunkt West und den Roten Saal des Kulturinstituts**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 6. März 2018 folgende Änderung der Miet- und Nutzungsordnung der Stadt Braunschweig, Dezernat für Kultur und Wissenschaft, für den Lichthof des Städtischen Museums, den Kulturpunkt West und den Roten Saal des Kulturinstituts vom 12. Juni 2012 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 20 vom 9. Juli 2012, S. 73) in der Fassung der Zweiten Änderung vom 26. April 2016 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 5 vom 20. Mai 2016, S. 18) beschlossen:

1. Dem § 1 Abs. 1 werden die folgenden Unterabsätze angefügt:

*„Die Nutzung des Lichthofs für Veranstaltungen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden räumlichen und zeitlichen Kapazitäten des Museums. Sie muss zwingend mit dem aktuellen Veranstaltungskalender (Belegungsplan) des Lichthofs bezüglich Ausstellungen inklusive Arbeiten für Ausstellungsaufbau und -abbau sowie Veranstaltungen und Führungen korrespondieren. Die Entscheidung hierzu trifft das Städtische Museum als Vermieterin.“*

*Wegen der zentralen Lage des Lichthofs im Museum können Veranstaltungen während des laufenden Ausstellungsbetriebs im Regelfall nur außerhalb der regulären Öffnungszeiten stattfinden.“*

2. Diese Änderung der Miet- und Nutzungsordnung tritt am 1. Mai 2018 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Stadt Braunschweig bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.  
Dr. Hesse  
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

Die vorstehende Änderung der Miet- und Nutzungsordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.  
Dr. Hesse  
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft